

Anmeldung

Ich melde mich hiermit zu der Veranstaltung
„Hämatologie und tumorübergreifende
Zulassungen im Fokus“ an:

Titel/Name

Vorname

Firma/Institut/Klinik

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail¹

¹ Die Anmeldungsbestätigungen werden per E-Mail verschickt.

Bitte per Fax **+49(0)6102 506179** oder
per E-Mail an petra.chantre@springer.com
Oder per digitales Anmeldeformular:
[www.springermedizin.de/
fachsymposium-onkologie](http://www.springermedizin.de/fachsymposium-onkologie)



Postadresse:
Springer Medizin Verlag GmbH
Am Forsthaus Gravenbruch 5
63263 Neu-Isenburg

Diese Kontaktadressen bitte auch
für alle Rückfragen verwenden.

FACHSYMPOSIUM ONKOLOGIE Allgemeine Informationen

Termin

Dienstag, 26. Oktober 2021
14:30 bis 17:30 Uhr

Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung ist
per LIVE-STREAM unbegrenzt möglich.

Log-in

Die Zugangsdaten werden Ihnen rechtzeitig vor der
Veranstaltung zugesandt.

Veranstalter

Dieses Fachsymposium erfolgt in einer Kooperation von
Springer Medizin, Pfizer und MSD unter der Schirmherrschaft
der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und
Onkologie (DGHO) sowie mit Unterstützung der Deutschen
Krebsgesellschaft (DKG).

Coverfoto: iStockphoto/Thinkhubstudio

FACHSYMPOSIUM ONKOLOGIE



Hämatologie und
tumorübergreifende
Zulassungen im Fokus

26. Oktober 2021



Eine Veranstaltung in Kooperation von:



Schirmherrschaft bzw. Unterstützung der Veranstaltung



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei unserem diesjährigen, inzwischen 7. Fachsymposium Onkologie am 26. Oktober, möchten wir gemeinsam mit Ihnen zwei Schwerpunkte aus unterschiedlichen Perspektiven diskutieren:

— *Herausforderungen in der hämatologischen Onkologie*

Im 1. Teil des Symposiums beleuchten wir die Herausforderungen in der hämatologischen Onkologie. Aufgrund der großen therapeutischen Fortschritte in den vergangenen Jahren sowohl bei soliden Tumoren vor allem im frühen Therapiestadium, als auch in der hämatologischen Onkologie haben sich neue Möglichkeiten für Betroffene und ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte ergeben. Nachdem bislang der Fokus auf soliden Tumoren lag, stellt sich heute die Frage, was von den Kenntnissen und Erfahrungen bei chronischen hämatologischen Neoplasien für die Nutzenbewertung bei soliden Tumoren gelernt werden kann, etwa hinsichtlich der Endpunkte Gesamtansprechen und ereignisfreie Zeit.

— *Tumorübergreifenden Zulassungen – eine erste Bilanz*

Im 2. Teil des Symposiums geht es um tumorübergreifende Zulassungen. Die Arzneimittel werden immer passgenauer für ganz bestimmte Patientengruppen entwickelt, die zum Beispiel in der Onkologie vor allem durch spezielle molekulargenetische Veränderungen definiert werden. Einen Schritt weiter gehen Arzneimittel, die nicht mehr für eine spezielle Tumorart entwickelt und zugelassen werden, sondern generell für Tumore mit einer spezifischen molekulargenetischen Veränderung. Man spricht dann von tumorübergreifenden Zulassungen. Es stellt sich die Frage, wie das AMNOG und die neuen Zulassungs-Regularien in angemessener Weise zusammengeführt werden können. Ziel ist es, ein erstes Fazit zu ziehen und über weitere Schritte zu diskutieren.

Herzlich möchten wir Sie einladen, diese spannenden und aktuellen Themen gemeinsam zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen konstruktiven Austausch!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang van den Bergh
Springer Medizin

Dr. Hagen Krüger
Pfizer Pharma GmbH

Dr. Jutta Wendel-Schrief
MSD Sharp & Dohme GmbH

Programm: Hämatologie und tumorübergreifende Zulassungen im Fokus

14.30 Uhr **Begrüßung**
Wolfgang van den Bergh

Einführung
Dr. Johannes Bruns

Teil 1 | **Endpunkte „2.0“:**
Was sind die Herausforderungen
in der hämatologischen Onkologie?



14.40 Uhr **Es diskutieren mit Ihnen:**
Prof. Dr. Christian Buske
PD Dr. Stefan Lange
Ralf Rambach
Prof. Dr. Bernhard Wörmann
Dr. Hagen Krüger

15.45 Uhr Pause

Teil 2 | **Arzneimittel mit tumorübergreifenden Zulassungen:**
Wie fällt eine erste Bilanz aus?



16.15 Uhr **Es diskutieren mit Ihnen:**
Eva Schumacher-Wulf
Prof. Dr. Diana Lüftner
Prof. Dr. Karl Broich
Dr. Uwe Vosgerau
Renate Haidinger
Dr. Jutta Wendel-Schrief

17.20 Uhr **Schlusswort**
Dr. Johannes Bruns

17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation:

Wolfgang van den Bergh
Herausgeber der Ärzte Zeitung

Denis Nöbler
Chefredakteur der Ärzte Zeitung

Referenten

Prof. Dr. Karl Broich
Präsident des Bundesinstituts für Arzneimittel und
Medizinprodukte, Bonn

Dr. Johannes Bruns
Generalsekretär, Deutsche Krebsgesellschaft e.V. (DKG), Berlin

Prof. Dr. Christian Buske
Ärztlicher Direktor, Institut für Experimentelle
Tumorforschung, Ulm

Renate Haidinger
Vorsitzende, Brustkrebs Deutschland e.V., München

Dr. Hagen Krüger
Medical Director Oncology Deutschland,
Pfizer Pharma GmbH, Berlin

PD Dr. Stefan Lange
Stellvertretender Institutsleiter, Institut für Wirtschaftlichkeit
und Qualität im Gesundheitswesen (IQWiG), Köln

Prof. Dr. Diana Lüftner
Oberärztin, Charité – Universitätsmedizin, Berlin

Ralf Rambach
Stv. Vorsitzender, Kuratorium Stiftung Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe, Vorstandsmitglied Comprehensive Cancer Center Ulm

Eva Schumacher-Wulf
Chefredakteurin, Mamma Mia! Das Brustkrebsmagazin, Kronberg

Dr. Uwe Vosgerau
Teamleiter Bereich Onkologie, Abteilung Arzneimittel,
Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin

Dr. Jutta Wendel-Schrief
Director Market Access, MSD SHARP & DOHME GmbH, Haar

Prof. Dr. Bernhard Wörmann
Medizinischer Leiter, Deutsche Gesellschaft für Hämatologie
und Medizinische Onkologie e.V. (DGHO), Berlin

Zu Ihrer Information:

Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit dem beiliegenden DATENSCHUTZHINWEIS FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE IM EWR von Pfizer verarbeitet, in der unter anderem die Bedingungen für die Offenlegung von Zahlungen erläutert sind.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Abgeordneter oder ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z.B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);
- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs; sowie
- (vi) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammen arbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.
- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.
- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)

EINFÜHRUNG

Dieser Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im Gesundheitswesen im EWR („Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise“ oder „Datenschutzhinweis“) beschreibt die personenbezogenen Daten, die von den im folgenden Abschnitt „Kontakt“ genannten Pfizer-Unternehmen im EWR (nachfolgend „Pfizer“, „uns“ oder „wir“) über Sie als Angehörige(r) der Fachkreise erhoben werden, wenn wir mit Ihnen interagieren, wie wir diese Daten verwenden, wie wir sie schützen und welche Entscheidungen Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten treffen können.

Wenn Sie mit uns online interagieren, beachten Sie bitte auch die Datenschutzerklärung auf der Website oder Anwendung, die Sie benutzen.

PERSONENBEZOGENE DATEN

„Personenbezogene Daten“ sind Daten, die Sie als Person identifizieren oder sich auf eine identifizierbare Person beziehen. Wir erheben personenbezogene Daten, wenn wir uns mit Ihnen treffen, wenn Sie an unseren Programmen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Fachmessen teilnehmen oder im Zusammenhang mit Ihren Anfragen und der Kommunikation mit uns. Wir erheben auch personenbezogene Daten von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugänglichen Quellen für berufsbezogene Informationen und von (Co-) Marketingpartner.

Personenbezogene Daten, die wir erheben können, sind u. a.:

- Name
- Kontaktinformationen (Postanschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Faxnummer)
- Ihre bevorzugte Sprache
- Professionelles Foto
- Ihre Interessen (z. B. zu Gesundheitsthemen, über die Sie bei uns Informationen anfordern)
- Berufliche Biographie mit Angaben zu Ausbildung, Zulassungen, Fachrichtungen, berufliche Verbindungen (z. B. Mitgliedschaften in medizinischen Fachgesellschaften oder beruflichen Netzwerken), Publikationen, Referenzen und anderen beruflichen Leistungen
- Daten im Zusammenhang mit Ihrem Einsatz unserer Produkte, Ihren Interaktionen mit uns, Ihrer bevorzugten Art der Kommunikation mit uns und Dienstleistungen für die von Ihnen betreuten Personen
- Finanz- und Bankdaten, die Sie uns zur Verfügung stellen, um Sie für Dienstleistungen zu bezahlen und Ihnen Honorare, Reisekosten, Unterkunft und Auslagen zu erstatten
- Ausweisnummer, Passnummer, Steueridentifikationsnummer
- Präferenzen bei Reisenbuchungen

Wenn Sie aufgefordert werden, personenbezogene Daten anzugeben, können Sie dies ablehnen. Wenn Sie jedoch keine Daten angeben, die für die Erbringung der angeforderten Dienstleistungen oder die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind, können wir Ihnen diese Dienstleistungen oder die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen unter Umständen nicht anbieten.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten einer anderen Person, einschließlich Daten über unerwünschte Ereignisse, zur Verfügung stellen oder deren Erhebung gestatten, erklären Sie uns damit, dass Sie befugt sind, diese Daten weiterzugeben und uns zu gestatten, die Daten wie in diesem Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR beschrieben, zu verwenden.

WIE WIR PERSONENBEZOGENE DATEN VERWENDEN

Wir verwenden personenbezogene Daten, um:

- mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, wenn ein Vertragsverhältnis oder ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Das Interagieren und die Kontaktaufnahme mit Ihnen schließen ein:

- Beantwortung Ihrer Anfragen.
- Durchsetzung der Vertragsbedingungen, die unsere Beziehung zu Ihnen regeln (z. B. medizinische Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsgespräche usw.) und gegebenenfalls Zahlung für definierte oder vereinbarte Leistungen oder Erstattung Ihrer Auslagen, Planung von Besuchen, Meetings, Reisen und anderen damit verbundenen Interaktionen mit Ihnen, Zusendung von Verwaltungsinformationen an Sie und Dokumentation unserer Interaktionen mit Ihnen.
- Erstellung und Pflege der Pfizer-Datenbank von Angehörige der Fachkreise, um Sie (mit digitalen oder anderen Mitteln) als wissenschaftlichen Experten oder Meinungsbildner in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens zu identifizieren und gegebenenfalls mit Ihnen in Kontakt zu treten, und zwar basierend auf Ihren Fachkenntnissen und Fachmeinungen und ggf. Ihren bisherigen Interaktionen mit uns, wie z. B.:
 - Einladung zu Kongressen/Gremien, Fachtagungen und Fortbildungsaktivitäten
 - Kontaktaufnahme basierend auf Ihrer Fachexpertise zur Vermittlung von Informationen über unsere Produkte durch unsere Fachreferenten oder im Rahmen von Umfragen zu pharmazeutischen Produkten oder Dienstleistungen.
- Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, für statistische Zwecke oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts.

Die Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten umfasst:

- Einhaltung unserer gesetzlichen Überwachungs- und Meldepflichten, einschließlich derjenigen in Bezug auf unerwünschte Ereignisse, Produktbeschwerden und Produktsicherheit.
- Überprüfung Ihrer Berechtigung zur Nutzung bestimmter Produkte, Angebote, Dienstleistungen und Informationen, die möglicherweise nur zugelassenen Angehörigen der Fachkreise zur Verfügung gestellt werden, oder anderweitige Hintergrundprüfungen, um sicherzustellen, dass uns die Zusammenarbeit mit Ihnen nicht untersagt ist.
- Durchführung von Schulungen und Qualitätssicherung.
- Fehlverhalten erkennen, verhindern oder untersuchen.
- Einhaltung der Antikorruptions- und Transparenzverpflichtungen.
- Analyse oder Vorhersage von Präferenzen von Angehörigen der Fachkreise, um aggregierte Trends zur Entwicklung, Verbesserung oder Modifikation unserer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsaktivitäten zu identifizieren.

- Schutz von Rechten, Privatsphäre, Sicherheit oder Eigentum von Pfizer und/oder unseren Partnern, Ihnen oder anderen.
- Bereitstellung von Marketing- und Werbematerialien zu wissenschaftlichen und gesundheitlichen Themen (auf digitalem Wege oder anderweitig), die auf Ihr Fachgebiet und Ihre Interessen zugeschnitten sein können, wenn wir Ihr Einverständnis oder ein berechtigtes Interesse haben.

WIE WIR PERSONENBEZOGENE DATEN WEITERGEBEN

Wir geben personenbezogene Daten wie folgt weiter:

- An andere Pfizer-Unternehmen (auf <https://selfservehosteu.pfizer.com/legal-entities> finden Sie eine Liste unserer Unternehmen) für die in diesem Datenschutzhinweis beschriebenen Zwecke.
- An unsere (externen) Dienstleister, um Dienstleistungen wie Datenanalyse, Datentechnologie und damit verbundene Infrastrukturbereitstellung, Kundenservice, Auditierung und andere Dienstleistungen zu erhalten.
- An Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, um sicherzustellen, dass Ihre Daten aktuell und korrekt sind.
- An andere Unternehmen, mit denen wir bei der gemeinsamen Entwicklung, dem Vertrieb und/oder der Vermarktung bestimmter Produkte oder Dienstleistungen zusammenarbeiten.
- Zur Befolgung einer behördlichen Auflage, eines Gerichtsverfahrens, einer gerichtlichen Anordnung, einer Regierungsanfrage oder eines Rechtsverfahrens, das uns auferlegt wurde.
- Um die Sicherheit, Rechte oder das Eigentum unserer Kunden, der Öffentlichkeit, von Pfizer und unserer Partner zu schützen.
- Zur Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Umstrukturierungen, Fusionen, Verkäufen, Joint Ventures, Abtretungen, Übertragungen oder sonstigen Verfügungen über alle oder einen Teil unseres Unternehmens, unserer Vermögenswerte oder Aktien (auch im Zusammenhang mit Konkursen oder ähnlichen Verfahren).

OFFENLEGUNGEN VON ZAHLUNGEN

Ein Unternehmen von Pfizer im Land Ihrer Berufsausübung wird die Öffentlichkeit über Zahlungen informieren, die Sie von einem Pfizer-Unternehmen erhalten, und zwar gemäß dem EFPIA Transparenzkodex und/oder geltendem lokalem Recht (z.B. Zahlung von Honoraren, Reisekosten, Unterkunft und Auslagen).

Wenn gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, geben wir Ihre Identität, den Ort und das Land Ihrer Berufsausübung sowie das Datum, die Art und die Höhe der Zahlung, die Sie von Pfizer erhalten, bekannt. Ihre Ausweis- oder Sozialversicherungsnummer wird nur dann veröffentlicht, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Angaben werden auf unseren Webseiten und/oder auf den Webseiten der lokalen EFPIA Verbandsvertretung der pharmazeutischen Industrie veröffentlicht. Wenn gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt die Offenlegung auch auf den entsprechenden Webseiten der Regierung. Die Daten sind nach ihrer Veröffentlichung 3 Jahre lang verfügbar (es sei denn, es gilt eine andere gesetzliche Frist in Ihrem Land).

Wir geben diese Daten aufgrund von Einwilligung, Gesetz oder berechtigten Interessen weiter.

Die Veröffentlichung dieser Daten dient vielfältigen legitimen Interessen der Gesellschaft, einschließlich Patienten, der Gesundheitssysteme, der pharmazeutischen Industrie und von Ihnen als

Angehörige(r) der Fachkreise im Gesundheitswesen durch:

- Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Integrität und Unabhängigkeit der Angehörigen der Fachkreise.
- Beitrag zum Schutz der öffentlichen Gesundheit durch die Förderung der Rechenschaftspflicht von Angehörigen der Fachkreise gegenüber Patienten bezüglich Ihrer Entscheidungen über deren Behandlung.
- Demonstration eines Engagements für die kontinuierliche Fortbildung von Angehörigen der Fachkreise, die zu einer besseren Versorgung der Patienten beiträgt.

IHRE RECHTE

Wenn Sie die Überprüfung, Korrektur, Aktualisierung, Unterdrückung, Einschränkung, Widerspruch oder Löschung Ihrer uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten wünschen, eine Einwilligung widerrufen oder eine elektronische Kopie dieser personenbezogenen Daten zum Zwecke der Übermittlung an ein anderes Unternehmen anfordern möchten, können Sie uns wie im Abschnitt „Kontakt“ angegeben erreichen. Wir werden Ihre Anfrage im Einklang mit dem geltenden Recht beantworten.

Teilen Sie uns dann bitte mit, welche personenbezogenen Daten geändert werden sollen, ob Sie aus unserer Datenbank gelöscht werden sollen oder welche anderen Einschränkungen wir für Sie umsetzen sollen. Zu Ihrem Schutz müssen wir unter Umständen Ihre Identität überprüfen, bevor wir Ihre Anfrage ausführen können. Wir werden versuchen, Ihre Anfrage schnellstmöglich umzusetzen.

Beachten Sie bitte, dass wir bestimmte personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahren müssen und/oder, um Transaktionen zu vervollständigen, die Sie vor der Beantragung einer Änderung oder Löschung begonnen hatten.

DATENSICHERHEIT

Wir sind bemüht, angemessene organisatorische, technische und administrative Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu treffen. Leider ist es nicht möglich, die 100%ige Sicherheit einer Datenübertragung und eines Speichersystems zu gewährleisten.

AUFBEWAHRUNGSZEITRAUM

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es im Hinblick auf die Zwecke, für die sie erhoben wurden, und wie in diesem Datenschutzhinweis beschrieben, erforderlich oder zulässig ist. Die Kriterien, die zur Bestimmung unserer Aufbewahrungsfristen herangezogen werden, umfassen:

- die Dauer der laufenden Geschäftsbeziehung mit Ihnen und die Bereitstellung unserer Produkte, Services oder Inhalte für Sie
- ob es eine rechtliche Verpflichtung gibt, der wir unterliegen
- ob die Aufbewahrung im Hinblick auf unsere Rechtslage ratsam ist (z.B. in Bezug auf die Durchsetzung von anwendbaren vertraglichen Vereinbarungen mit uns, geltende Verjährungsfristen, Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen).

GRENZÜBERSCHREITENDE ÜBERMITTLUNG

Die Daten, die wir erfassen, können in jedem Land gespeichert und verarbeitet werden, in dem wir über Betriebe verfügen oder in

dem wir Dienstleister beauftragen, einschließlich in den USA und in denen unsere verbundenen Konzernunternehmen tätig sind.

Einige Nicht-EWR-Länder sind von der Europäischen Kommission als Anbieter eines angemessenen Datenschutzniveaus nach EWR-Standards anerkannt (die vollständige Liste dieser Länder ist abrufbar unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu/adequacy-protection-personal-data-non-eu-countries_en). Für Übermittlungen aus dem EWR in Länder, die von der Europäischen Kommission als nicht ausreichend erachtet werden, haben wir angemessene Maßnahmen getroffen, wie z. B. die Sicherstellung, dass der Empfänger an EU-Standardvertragsklauseln gebunden ist, um Ihre personenebezogenen Daten zu schützen. Sie können eine Kopie dieser Maßnahmen erhalten, indem Sie sich mit uns in Verbindung setzen, wie im Abschnitt „Kontakt“ angegeben.

Um eine Kopie dieser Maßnahmen zu erhalten, gehen Sie bitte auf: https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu/model-contracts-transfer-personal-data-third-countries_en.

NUTZUNG DURCH MINDERJÄHRIGE

Wenn Sie uns personenbezogene Daten von Personen unter 16 Jahren zur Verfügung stellen, erklären Sie, dass Sie die entsprechende Befugnis dazu haben und dass Sie Pfizer diese Befugnis auf Anfrage nachweisen können.

AKTUALISIERUNGEN

Wir werden diesen Datenschutzhinweis von Zeit zu Zeit aktualisieren. Sobald wir den revidierten Datenschutzhinweis auf <https://privacycenter.pfizer.com/en> veröffentlichen, tritt dieser mit den Änderungen in Kraft. Dieser Datenschutzhinweis wurde letztmalig zu dem Datum revidiert, das vorstehend als „Letztes Aktualisierungsdatum“ angegeben wird.

KONTAKT

Das Unternehmen, das für die Erhebung, Verwendung und Offenlegung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen dieses Datenschutzhinweises verantwortlich ist, ist:

1. Pfizer Deutschland GmbH *oder*
2. Pfizer Pharma GmbH *oder*
3. Pfizer Pharma PFE GmbH *oder*
4. Pfizer Consumer Healthcare GmbH

Alle: Linkstraße 10, 10785 Berlin

Falls Sie Fragen zu diesem Datenschutzhinweis haben oder wenn Sie die Ausübung von Rechten geltend machen möchten, setzen Sie sich bitte unter info@pfizer.de für die Unternehmen 1.–3. oder selbstmedikation@pfizer.com für die Pfizer Consumer Healthcare GmbH mit uns in Verbindung oder schreiben Sie an folgende Adresse:

Alle: Pfizer ...
Rechtsabteilung
Linkstraße 10
10785 Berlin

Sie können sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, der für Ihr Land oder Ihre Region zuständig ist. Um seine Kontaktinformationen zu finden, besuchen Sie DPO.Pfizer.com.

EINREICHUNG EINER BESCHWERDE BEI EINER REGULIERUNGSBEHÖRDE

Sie können eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einreichen, die für Ihr Land, Ihre Region oder Ihren Ort der mutmaßlichen Verletzung zuständig ist. Bitte gehen für Kontaktinformationen solcher Behörden auf: http://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=612080

LÄNDERSPEZIFISCHE BEKANNTMACHUNG

In Deutschland veröffentlicht Pfizer Zahlungen an Angehörige der Fachkreise nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung.